



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

12.01.2023
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Konjunkturell- und Krisenbedingte Netto-Kreditaufnahme**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Bezeichnung Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Produktnummer 003 Bezeichnung Kapitalmarkt

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			

Liquidität			
Einnahmen	4.742.337.500	648.466.700	5.390.804.200
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktserfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			
Liquidität				
Einnahmen		5.798.129.200	644.857.400	6.442.986.600
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Durch die Haushaltsänderungsanträge der Fraktion DIE LINKE erhöht sich die notwendige Netto-Kreditaufnahme.

Gemäß Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Landeshaushalt (Drucksache 20/9749) wird die reguläre Kreditobergrenze in Höhe von 940,7 Millionen Euro im Jahr 2023 eingehalten.

Durch den Erwerb von Beteiligungen in Höhe von 200 Millionen Euro (Kapitalerhöhung bei der Nassauische Heimstätte/Wohnstadt (NHW)) steigt die zulässige Netto-Kreditaufnahme entsprechend im Jahr 2023 auf 1.140,7 Millionen Euro. Davon werden mit den Änderungsanträgen und den Veränderungen durch die Ergänzungsvorlage der Landesregierung 839,4 Millionen Euro in Anspruch genommen.

Überdies ist die Netto-Kreditaufnahme durch das Vorliegen einer Notlage im Sinne des § 2 des Artikel 141-Gesetzes in Höhe von bis zu 909,2 Millionen Euro für Maßnahmen zur Beseitigung der vorliegenden Notlagen und der Abmilderung ihrer Folgen im Jahr 2023 zulässig.

Die Kreditobergrenze, wie sie die Landesregierung in der Ergänzungsvorlage für das Jahr 2024 ermittelt hat beträgt 69,5 Millionen Euro. Diese wird durch die Änderungsanträge überschritten. Durch die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE erhöht sich die Netto-Kreditaufnahme um 644,9 Euro auf 694,9 Millionen Euro. Da jedoch eine Notsituation im Sinne des § 2 des Artikel 141-Gesetzes vorliegt sind Maßnahmen zur Beseitigung und Abmilderung der Folgen der Notlagen zulässig. Diese Maßnahmen haben 2024 insgesamt ein Volumen von 959,2 Millionen Euro.

Für die Jahre 2023 und 2024 bestehen zwei unmittelbare Notlagen auf die zu regieren ist: Erstens auf die Folgen der Verwerfungen der Weltwirtschaft, insbesondere auf den Energie- und Rohstoffmärkten, die durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ausgelöst wurden. Sowie zweitens auf die drohende Klimakatastrophe die es erforderlich macht, dass das Land Hessen Anstrengungen unternimmt um den Klimawandel und dessen Auswirkungen zu begrenzen. Die folgenden Maßnahmen rechtfertigen demnach eine erhöhte Netto-Kreditaufnahme:

	2023	2024
Summe	-909.200,0	-959.200,0
Fahrpreissenkungen, insbesondere 9-Euro-Sozialticket inkl. Schülerticket für alle, Angebotsverbesserungen fahrende Busse und Bahnen	-350.000,0	-350.000,0
Gesundheitseinrichtungen klimafest machen	-160.000,0	-160.000,0
sozialer Energiebonus	-100.000,0	-100.000,0
ÖPNV Infrastrukturförderung	-100.000,0	-150.000,0
Härtefallfonds Energieschulden	-100.000,0	-100.000,0
Sofortförderhilfe Kunst- und Kulturschaffende	-50.000,0	-50.000,0
Anpassung der Städte an die Folgen des Klimawandels	-30.000,0	-30.000,0
Notfonds Soziales Netz	-15.000,0	-15.000,0
Realisierung von Energieeinsparmaßnahmen beim vereinseigenen Sportstättenbau	-4.200,0	-4.200,0

Beträge in tsd. Euro

Ein entsprechender Antrag zur Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation wird dem Landtag vorgelegt.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske